



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Fahrradanlehnbügel im Bezirk Nord

Beratungsfolge:

23.08.2023 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Nord beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten und im Plan dargestellten Standorte für Anlehnbügel.



Kurzfassung

Das Radverkehrskonzept der Stadt Hagen, beschlossen im Jahr 2019, führt in den Abschnitten 4.6 „Fahrradparken im zentralen Innenstadt- und Bahnhofsgebiet“ und 5.2.1 „Generelle Zielsetzungen“ die Thematik der Abstellanlagen für Fahrräder auf. In Kapitel 8.1.1 wird dies in der Tabelle unter dem Buchstaben „P – Erweiterung der Fahrradabstellanlagen“ konkretisiert.

Unter diesen Voraussetzungen hat die Stadt Hagen im Jahr 2021 einen Förderantrag für 92 Fahrradanlehnbügel im Stadtgebiet gestellt und genehmigt bekommen. Im Bezirk Nord sollen insgesamt 26 dieser Anlehnbügel installiert werden.

Begründung

Fahrradanlehnbügel sind ein essentieller Baustein in der Infrastruktur zur Förderung des Radverkehrs. Anlehnbügel sind an hoch frequentierten Bereichen, wie in Parks, öffentlichen Gebäuden, an Haltestellen des ÖPNV und SPNV oder im Bereich des Einzelhandels so zu installieren, dass die Orte schnell und einfach zu erreichen sind. Dabei gilt es zu beachten, dass die Hemmschwelle, das Fahrrad zur Erreichung eines Ziels zu nutzen, deutlich niedriger ist, wenn im unmittelbaren Umfeld eine adäquate Möglichkeit zum Abstellen des Fahrrads vorhanden ist. Demnach werden Abstellanlagen möglichst nah am Ziel installiert, um auch die Hemmschwelle gering zu halten und den Radverkehr zu fördern.

Abstellanlagen sind in Ihrer Nutzbarkeit, Handhabung, der gestalterischen Kompatibilität sowie der Preisgestaltung sinnvoll auszuwählen. In frequentierten Bereichen, in denen das Fahrrad für einige Minuten bis zu mehreren Stunden abgestellt wird, eignet sich ein Anlehnbügel als ideale Abstellanlage, die sich in den öffentlichen Raum platzsparend einfügt. Zur Gewährleistung der Nutzbarkeit wird sich für ein Flachstahl-Modell entschieden, welches über einen Querholm verfügt, sodass möglichst jede Art von Fahrrad sicher angeschlossen werden kann. Diese Kriterien erfüllt der Anlehnbügel „UTAH“ der Firma Ziegler, der bereits im Innenstadtbereich installiert wurde. Um eine Stringenz in der Nutzbarkeit sowie gestalterischen Kompatibilität zu schaffen, wird sich auf ein solches oder ähnliches Modell des genannten oder eines anderen Herstellers bezogen. Die Anlehnbügel sollen in der Farbe DB 703 (dunkelgrau/anthrazit) lackiert werden, um den Vandalismus möglichst einzudämmen, da gerade hellere Farbtöne deutlich an- und auffälliger sind. Des Weiteren fügt sich ein Anlehnbügel in dieser Lackierung in das bestehende Stadtbild ein.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Prinzipskizze eines Anlehnbügels zu finden. Die Aufstellung der Bügel erfolgt in einem Abstand von mind. 1,20m, wo möglich 1,40m, um auch Lastenrädern ausreichend Platz zu bieten und darüber hinaus eine komfortable doppelseitige Nutzung eines einzelnen Bügels zu ermöglichen. Bei der Angabe der Maße handelt es sich um Richtwerte, welche bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen sind. Die angegebenen Maße orientieren sich an den vorgeschriebenen Maßen der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR), sowie Leitfäden bzw. technischen Richtlinien des ADFC,



der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen und der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Weitere Angaben macht die neue Planungshilfe für Abstellanlagen von Lastenfahrrädern im öffentlichen Raum (Abstellanlagen für Lastenfahrräder in Nachbarschaften [ALADIN]), welche hier ebenfalls Anwendung findet.

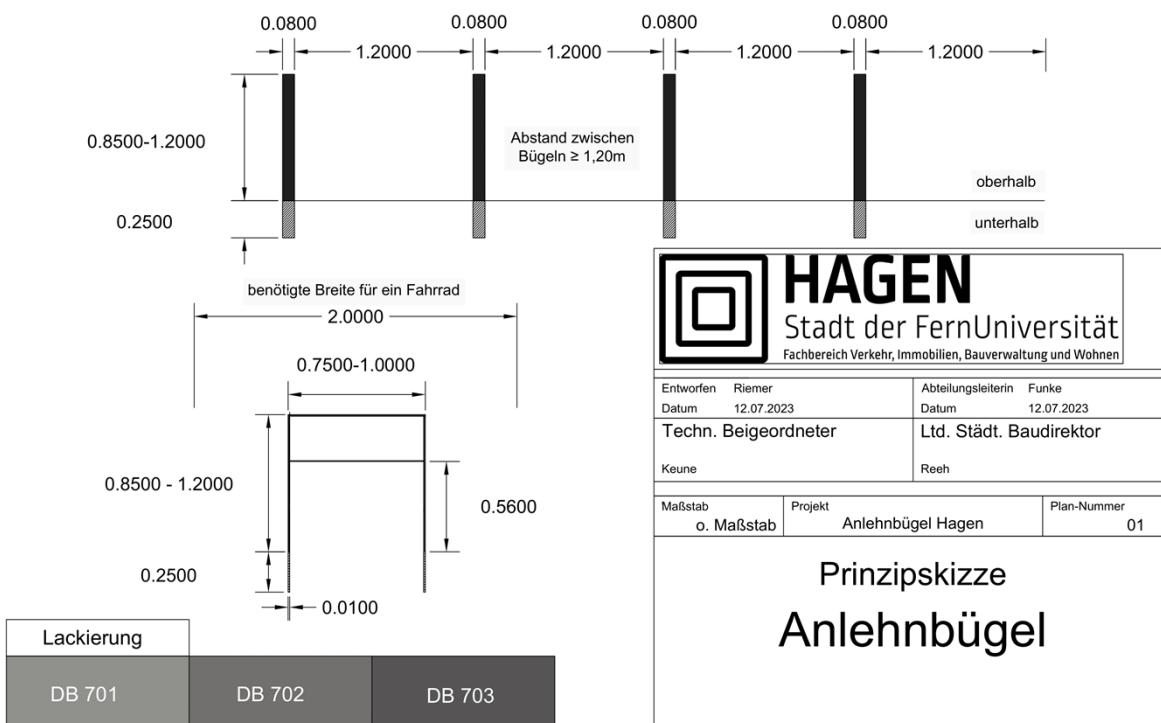


Abb. 1: Prinzipskizze für Anlehnbügel zur doppelseitigen Nutzung sowie der Nutzung durch Lastenräder

Standortauswahl

Die Auswahl der Standorte erfolgt nicht zuletzt unter Beachtung von Wünschen der einzelnen Bezirksvertretungen sowie aus der Bevölkerung. Aufgrund der Anmerkungen können für den Bereich rund um das Ortszentrum Vorhalle, den zentralen Bereich Boele sowie Helfe konkrete Standorte ausgewählt werden, welche jeweils mit Anlehnbügeln berücksichtigt werden können.

Die konkreten Standorte sind in den Karten (siehe Anlagen) aufgeführt. Die exakte Ausrichtung der Anlehnbügel erfolgt vor Ort. Die Standorte wurden mit der Freiraum- und Grünordnungsplanung der Stadt Hagen, dem Marktmeister, dem Straßenbaulastträger, der Feuerwehr, der Bezirksvertretung sowie dem WBH abgestimmt.

Sofern es zu Standortanpassungen durch die BV kommt, muss ein Alternativstandort seitens der Verwaltung festgelegt werden. Der Alternativstandort kann sich auch außerhalb des Bezirks befinden.



Standorte von Anlehnbügel

Der nachfolgenden Aufstellung sind die konkreten Standorte der Anlehnbügel zu entnehmen.

Standort	Anzahl
<i>Boele Markt</i>	
Im Nordosten des Parkplatzes	3
Neben der Stele des EDEKA	2
<i>Amtshaus Boele</i>	
Vor dem Treppenabsatz	2
<i>Vorhaller Str.</i>	
Vor der Statue am Spielplatz Vorhaller Str.	2
Vor der Sparkasse	2
An der Kreuzung Vorhaller Str. / Nöhstr.	2
Vor Floristika / nahe Bäckerei Kamp	3
Vor der Hausarztpraxis	2
<i>Marktplatz Helfe</i>	
An den Bäumen vor der Kirchengemeinde	4
Vor dem neuen SB-Schalter der Sparkasse	2
Vor dem Kiosk in der Flucht der Apotheke	2
Gesamt:	26

Finanzierung

Der Mittelbedarf für die Anschaffung eines Fahrradanlehnbügels einschließlich des erforderlichen Einbaus liegt bei durchschnittlich 649,00 €. Hierbei werden die unterschiedlichen Einbausituationen an den 26 ausgewählten Standorten berücksichtigt (teilweise Herstellung einer Schottertragschicht oder der Einbau von Pflaster bzw. Randsteinen erforderlich). Die Gesamtkosten betragen somit 16.874,00 €.

Es liegt bereits eine Zuschussbewilligung des Landes für diese Maßnahme vor. Die Zuschussquote beträgt 95% der Herstellungskosten. Die bewilligten Mittel in Höhe von 16.030,00 € stehen für 2023 zur Auszahlung bereit, sodass eine Installation noch in diesem Jahr erfolgen soll. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Ausschreibung durch den WBH, der schlussendlich die Installation der Bügel durchführt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.



Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Auftrag:	1541040	Bezeichnung:	Straßen			
Kostenstelle:	56200	Bezeichnung:	Gemeindestraßen			
Kostenart:	414100	Bezeichnung:	Zuweisungen vom Land			
	543140	Bezeichnung:	Erwerb GVG < 800 EUR			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag (-)	414100		16.030 €			
Aufwand (+)	543140		16.874 €			
Eigenanteil			844 €			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

i.V. Martina Sodemann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

60/3

60 im Workflow

61/02 per Mail

61/3 im Workflow

61 im Workflow

60/01 per Mail

37/310 per Mail

32/02I per Mail

20 im Workflow

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
